

Einfacher und sicherer

Kleiner Unterschied – große Wirkung. Die Verwendung eines sog. Kurvenstückes statt des bisher bei den meisten Ölanlagen üblichen Füllrohrverschlusses könnte nach Meinung vieler Heizölhändler den Betankungsvorgang beim Kunden einfacher und sicherer machen. Da jetzt, im Zuge der Markteinführung des schwefelarmen Heizöls an vielen Anlagen markierte Verschlüsse angebracht werden, bietet sich eine gute Gelegenheit, die Füllrohre mit Kurvenstücken auszurüsten.



Der bisherige Füllrohrverschluss (links) erfordert bei der Betankung ein zusätzliches Verbindungsstück. An das Kurvenstück (rechts) kann die Zapfpistole direkt angeschlossen werden.

Je sicherer die Betankung, um so zufriedener der Kunde. Nach diesem Grundsatz arbeiten alle Heizölhändler. Denn ein „Kleckerschaden“ ist nicht nur unschön sondern kann auch zu einer unnötigen und teuren Verschmutzung der Umwelt führen. Der neuralgische Punkt bei der Betankung ist der Hausanschluss.

Bei den meisten Kundenanlagen findet der Heizölhändler einen Füllrohrverschluss mit einem Schraubgewindedeckel vor. Der Vollschauch mit der Zapfpistole kann hier nicht direkt angeschlossen werden. Der Lieferant führt deshalb ein Zwischenstück mit, das auf das Füllrohr aufgeschraubt wird, um an diesem die Zapfpistole mit dem Bajonettverschluss befestigen.

Gute Argumente

Nun sind viele Heizölhändler der Auffassung, dass durch das Auf- und Abschrauben des Zwischenstückes der Füllstutzen unnötig belastet wird und mit der Zeit instabil oder undicht werden könnte. Außerdem entsteht durch die doppelte lösbare Verbindung eine zusätzliche Leckagemöglichkeit, die durch den Direktanschluss der Zapfpistole vermieden würde.

Dazu bedarf es statt des bisherigen Füllrohrverschlusses eines sog. Kurvenstückes, das einfach gegen den bisherigen Verschluss ausgetauscht werden kann.

Die Idee ist nicht neu und besticht, wie die meisten praktischen Vorschläge, durch ihre Einfachheit. Die Handhabung für den Tankwagenfahrer würde leichter, er spart einen Arbeitsgang und könnte die Anlieferung sicherer und schneller durchführen. Kunden und Händlern wäre geholfen. Im Dieselsektor, also bei Tankstellen, ist das Kurvenstück überall im Einsatz.

Eberhard Menzel, Heizölhändler im sächsischen Ottendorf-Okrilla, bemüht sich seit Jahren darum, Kunden und vor allem Heizungsbauer, die die Anlagen installieren, für diese Verbesserung zu begeistern. In vielen Fällen bisher erfolglos.

„Der Grund dafür ist immer der gleiche“, berichtet Tankanlagenbauer Gert Göbel aus Dresden.

„Die Heizungsbauer kennen nur den Gewindeanschluss, da dieser in den Montage-Sets der verschiedenen Zubehörhersteller für die PE-Tanks enthalten, dadurch im Heizungsbau ‚üblich‘ ist und von den Fachgroßhändlern nicht anders angeboten wird. Die Ursache dafür liegt wiederum bei den Herstellern, die die Umstellung scheuen, da sie meinen, das Kurvenstück sei zu teuer und deshalb dem Heizungsbauer, bzw. dem Fachgroßhandel den herkömmlichen Füllrohrverschluss anbieten.“



Auf dieses Verbindungsstück könnte der Heizölhändler künftig verzichten

Kaum Kosten

Dieses scheinbare Kostenargument ist für die Heizölhändler nicht nachvollziehbar. Der tatsächliche Preisunterschied zwischen dem bisher verwendeten Füllrohrverschluss und dem Kurvenstück, einschließlich der Blindkappe als Verschluss beträgt nach den Katalogangaben

eines großen Anbieters inkl. MwSt. weniger als sieben EUR. Bei anderen Anbietern ist die Differenz sogar noch geringer. Auch der Einwand, die Blindkappe sei nicht sicher abschließbar ist unbegründet, denn sie verfügt ebenfalls über eine Öse, in die ein Vorhängeschloss eingehangen werden kann. Ein unbefugtes Entfernen der Kappe ist dann nur noch mit Gewalt möglich – genauso wie bei den herkömmlichen Bauteilen.

Die Zeit ist reif

Der Einbau des Kurvenstückes ist völlig problemlos und könnte bei der nächsten Anlagenwartung durchgeführt werden. Es ist nur alt gegen neu zu wechseln.

Bernd Jorczyk, Mineralölhändler und Heizungsbauer aus Celle, sieht dafür gerade jetzt eine besonders gute Gelegenheit. Müssen doch im Zuge der Markteinführung des schwefelarmen Heizöls an vielen Anlagen markierte Verschlüsse angebracht werden. „Warum“, so Jorczyk, „schlägt man dann nicht zwei Fliegen mit einer Klappe und baut gleich die besseren Kurvenstücke an?“ Ein Kunde der künftig schwefelarmes Heizöl tanken will, wird wohl kaum diese kleine Einmalinvestition scheuen.

Noch besser: Der Heizölhändler bietet seinem **guten** Kunden – und ein solcher ist ja der Besteller von Heizöl EL schwefelarm - einen weiteren Zusatznutzen, indem er den neuen Füllrohrverschluss mit der ersten Bestellung der neuen Heizölqualität mitliefert.

Alles spricht dafür, jetzt eine sinnvolle Verbesserung an den Anlagen zu erreichen. Der Vorschlag der Praktiker sollte nicht ungehört bleiben, vor allem bei den Tankherstellern. ■

Wer darf „Tankdeckel“ tauschen?

LEIPZIG. – Im Zuge der Einführung des schwefelarmen Heizöls werden künftig an vielen Heizölanlagen die bisherigen Füllrohrverschlüsse durch solche ausgetauscht, die den entsprechenden Hinweis auf das zu verwendende Heizöl tragen. (Siehe BRENNSTOFFSPIEGEL 09/03)

Die von Branchenkreisen formulierte Frage, wer diese Verschlüsse austauschen darf, wurde durch das Institut für wirtschaftliche Ölheizung (IWO), Hamburg, unter Hinweis auf geltendes Recht sinngemäß wie folgt beantwortet:

Die Muster-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (MVAwS) beschreibt die Durchführung der im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) formulierten Schutzziele für den Gewässerschutz. Im § 24 werden die Tätigkeiten beschrieben, die nicht durch Fachbetriebe nach WHG § 191 durchgeführt werden müssen. Dies sind solche, die keine unmittelbare Bedeutung für die Sicherheit der Anlagen haben. Nach MVAwS müssen wesentliche Änderungen an den Anlagen, wie z. B. der nachträgliche Einbau einer Lecksicherungseinrichtung oder der Austausch von Behältern und Rohrleitungen, durch Fachbetriebe durchgeführt werden.

Da der Wechsel des oft auch als „Tankdeckel“ bezeichneten Füllrohrverschlusses, weder eine wesentliche Änderung darstellt noch die Anlagensicherheit gefährdet, könne der Tankwagenfahrer nach Einschätzung der IWO-Experten diese Leistung durchaus erbringen.

Dort, wo der Heizungsbauer den Austausch noch nicht vorgenommen hat, ist es also nur im Interesse des Kunden und des Systems Ölheizung, wenn der Tankwagenfahrer diese Aufgabe im Rahmen der Heizöllieferung gleich miterledigt. (Brennstoffspiegel 10/2003)